



für die

Gemeinde Broderstorf

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/AVK/139/2019 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 02.01.2019 Wiedervorlage:
Beschluss zur Annahme von Spenden	
Allgemeine Verwaltung / KiTa Axel Zimmermann	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 06.02.2019 Gemeindevertretung Broderstorf- zur Beschlussfassung	

Sachverhalt/Problemstellung:

Gemäß § 44 Abs. 4 der derzeit geltenden Kommunalverfassung M-V dürfen nur noch der Bürgermeister oder sein Stellvertreter Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen einwerben oder das Angebot einer Zuwendung entgegennehmen.

Über die Annahme und Vermittlung entscheidet gemäß § 6 Abs. 2 b und § 7 Abs. 2 f der Hauptsatzung der Gemeinde Broderstorf

- bis zu einer Wertgrenze von 100,- € der Bürgermeister
- ab 100,- € – 1.000,- € der Hauptausschuss.

Da der Hauptausschuss für diese Spendenannahme nicht extra einberufen werden muss, können die Spenden auch durch die Gemeindevertretung angenommen werden.

Folgende Sachspenden sind im Jahr 2018 für die Gemeinde Broderstorf eingegangen:

1. Bestattungshaus Klaus Haker 210,00 € (21 Blumenschalen je 10,00 €) für die Förderung der Altenhilfe
2. Frau Kirsten Jantzen 197,20 € (Verpflegung Frühjahrsputz 2018) für die Förderung der Heimat- und Kulturpflege

Folgende Geldspende ist am 04.01.2019 für die Gemeinde Broderstorf eingegangen:

3. Herr Thorsten Junge 944,46 € für den Jugendclub Broderstorf

Finanzielle Auswirkungen:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf werden die Spenden Nr. 1 und 2 auf das Produktkonto 28100.46290 (sonstige laufende Erträge) und dem dazugehörigen Aufwandskonto, Teilhaushalt 1 gebucht.

Die Spende Nr. 3 ist derzeit auf dem Verwahrkonto 36600.379910 (Spenden vor Annahme nach § 44 Abs. 4 KV M-V) verbucht. Mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf wird die Geldspende zur Verwendung in 2019 auf das Produktkonto 36600.4629000 (sonstige laufende Erträge) und dem dazugehörigen Aufwandskonto, Teilhaushalt 1 umgebucht.

Nicht zweckgebundene und nicht verbrauchte Spenden werden ins nächste Jahr vorgetragen.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 06.02.2019 die Annahme der unter Nr. 1, 2 und 3 aufgeführten Spenden im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V von

- | | |
|--------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Bestattungshaus Klaus Haker | 210,00 € 21 Blumenschalen je 10,00 € für die Förderung der Altenhilfe |
| 2. Frau Kirsten Jantzen | 197,20 € (Verpflegung Frühjahrsputz 2018) für die Förderung der Heimat- und Kulturpflege |
| 3. Herr Thorsten Junge | 944,46 € für den Jugendclub Broderstorf |

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

keine

Abstimmungsergebnis:

__ Ja - Stimmen

__ Nein - Stimmen

__ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.